



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhn. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer
Der Anzeigenpreis für die 4 gespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 10

Berlin, Sonnabend den 5. März 1910

V. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Entwurf zu einem Platze

Beurteilung des Monatswettbewerbes vom 22. November 1909

Mitgeteilt vom

Magistratsbaurat Eugen Fichtner in Berlin

Aufgabe: Im Norden von Berlin treffen 6 Straßen zusammen, deren Quereinteilung im Lageplane angegeben ist.

Hier wird die Anlage eines großen Platzes beabsichtigt, dessen Größenmaße der Plan ebenfalls enthält.

Der Platz kann beliebig geformt werden: viereckig, sechseckig oder oval.

Verkehrsverbindungen für elektrische Straßenbahnen sind herzustellen in den Richtungen: A—D, und umgekehrt,

B—E " "
C—F " "
A—C " "

Ganz besonders ist dafür zu sorgen, daß der elektrische, der sonstige Fuhrwerks- und der Fußgängerverkehr sich gegenseitig möglichst wenig stören.

Der Entwurf ist in die Zeichnung einzutragen, die im Sekretariat des Architekten-Vereins erhältlich ist.

In einem beizufügenden Erläuterungsberichte ist die gedachte Verkehrsabwicklung ausführlich zu erklären.

Eingegangen sind 4 Lösungen.

1. „Verkehrspolitik“

Der Platz hat eine viereckige Gestalt erhalten, und um dies zu können, hat der Verfasser die in der Aufgabe angegebenen Höchstmaße der Länge von je 125 m nach Osten hin um 41 m, nach Westen hin um 27 m, zusammen um 68 m eingeschränkt, und auf dieser Fläche einen nach Osten hin verschobenen fast quadratischen Platz von rund 105 m im Geviert messenden Schmuckplatz angelegt, während der im Westen übrigbleibende Teil der Gesamtfläche als Vorgärten den Eckhäusern mit zirka 35 m Tiefe vorgelegt ist, die zu Restaurations- und Kaffeegärten Verwendung finden könnten.

Eine derartige Anordnung berührt sympathisch, zumal in der Großstadt nur wenig große Plätze zu solchem Aufenthalt im Freien vorhanden sind.

Der große Schmuckplatz hat Fußgängerwege von 5 m Breite erhalten. Rings um den Schmuckplatz sind 12,5 m breite Fahrstraßen geführt, auf welche die Zufahrtsstraßen in den Ecken und an der westlichen und östlichen Seite münden.

Die Straßenbahngleise sind aus den Zufahrtsstraßen quer über die Ringstraßen auf den großen Schmuckplatz übergeleitet und umlaufen diesen an drei Seiten. Es sind dadurch die Fahrstraßen nach Möglichkeit vom Straßenbahnbetriebe frei gehalten, so daß auf diesen der übrige Fuhrwerksverkehr sich glatt abwickeln kann.

Für die Sicherheit des Fußgängerverkehrs ist durch Anlegung von Schutzinseln genügend gesorgt.

2. „Großstadtgrün“

Verfasser hat, unter Beibehaltung der Höchstmaße, für die Form des Platzes ein großes Oval gewählt.

Rings um den ebenfalls ovalen Schmuckplatz ist eine 17,5 m breite Ringstraße angeordnet, auf welche die Zufahrtsstraßen münden.

Der Schmuckplatz hat 4,5 m breite Fußgängerwege und ist frei von jedem anderen Verkehre gehalten.

Die Straßenbahngleise sind wie bei dem Entwurfe „Verkehrspolitik“ quer über die Ringstraße geführt und umfahren den Schmuckplatz bis auf eine kurze, von ihnen frei gehaltene Strecke im Süden; auch die Abzweigung der einzelnen Linien von dem Ringgleis geschieht in derselben Art wie bei Projekt „Verkehrspolitik“.

3. „Rechts fahren“

Unter Beibehaltung der Höchstmaße hat Verfasser dem Platze eine ovale Gestalt gegeben.

Eine Ringstraße von 15 m Breite, die an den scharfen Krümmungen sich auf 16 bzw. 17 m vergrößert, umschließt einen Schmuckplatz.

Die Gleise werden aus den einzelnen Straßen auf den Schmuckplatz überführt und schließen hier sich in einen großen Kreis zusammen, der die kleine Achse des Schmuckplatzes zum Durchmesser hat.

Der Schmuckplatz wird dadurch in einen kreisrunden Hauptteil und mehrere verschiedengestaltige kleinere Teile zerlegt.

4. „Interessenvereinigung“

Verfasser hat, unter Ausnutzung der Höchstmaße, dem Platze eine sechseckige Gestalt gegeben. Eine Ringstraße von 12 m Breite umgibt den Schmuckplatz. Die Bahnlinie F—C ist mittels zweier dicht nebeneinander liegender Gleise in gerader Linie über den Schmuckplatz geführt. Dasselbe ist geschehen mit der Bahnlinie B—E, nur daß hier zwischen den Gleisen, entsprechend den Mittelpromenaden der Zufahrtsstraßen, ebenfalls Mittelpromenade sich befindet. Dagegen sind die Gleise der Linie A—D gleich nach ihrem Eintritt in den Schmuckplatz weit auseinander gezogen; jedes Gleis dieser Linie ist, entsprechend der Aufgabe, die Linien A—D und F—C zusammenzuführen, mit dem entsprechenden Gleis der anderen Linie verbunden. Neben den Gleisen der Richtungen B—E und C—F sind 5 m breite Fahrstraßen für den gewöhnlichen Fuhrwerksverkehr vorgesehen, und eine ebenso breite Verbindungsstraße ist von B. nach F. quer durch den Schmuckplatz angelegt worden.

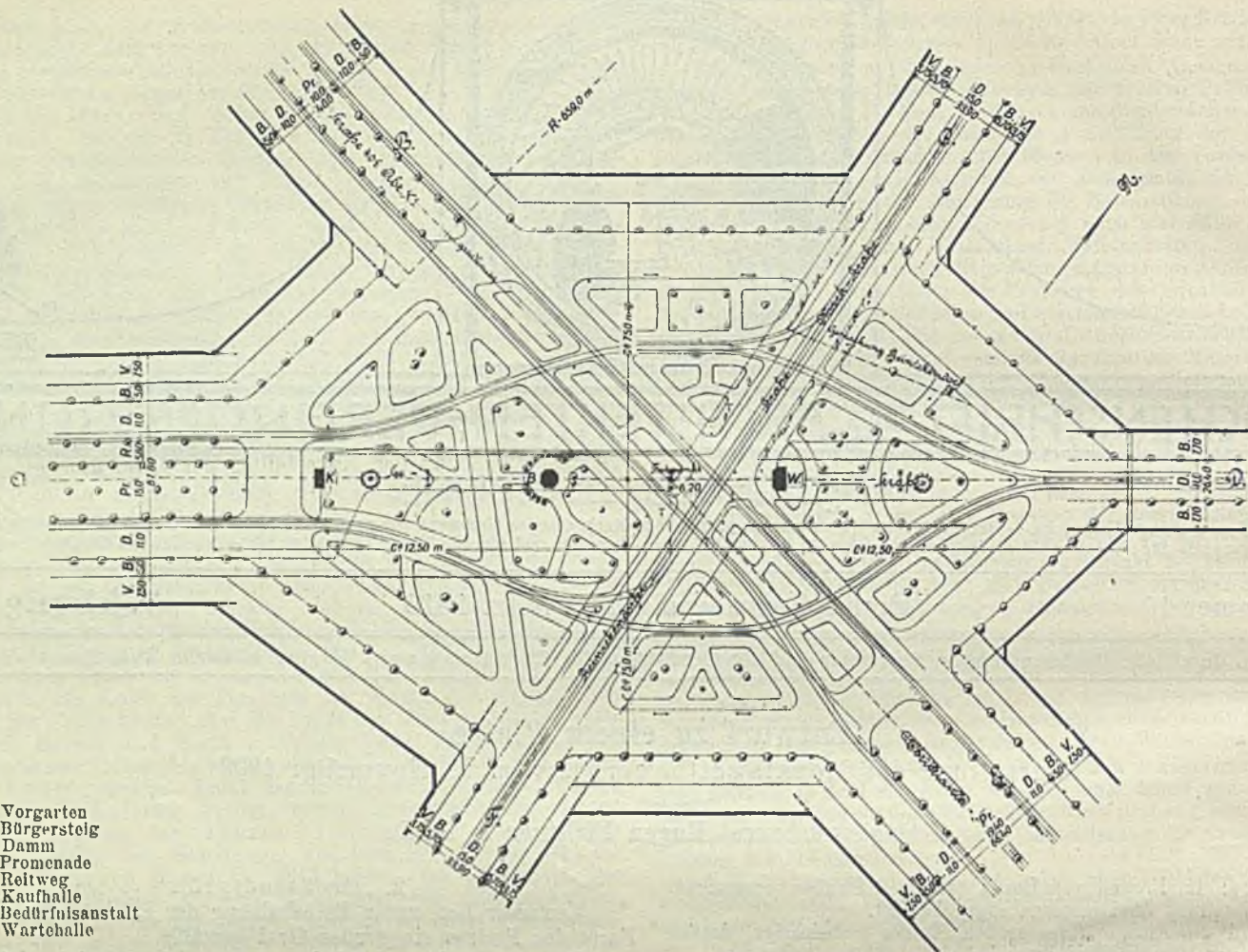


Abb. 74. Kennwort: Interessenvereinigung. Verfasser: Stadtbaumeister a. D. Albert Kos in Cottbus

Der Fuhrwerksverkehr A—D erfolgt auf den Ringstraßen. Auf dem Schmuckplatze sind Häuschen für verschiedene Zwecke vorgesehen: eine Verkaufshalle, eine Bedürfnisanstalt, eine Wartehalle.

Die Straße D ist zur Erzielung einer wirkungsvolleren Perspektive mit Torbögen abgeschlossen.

Der ganze Platz ist mit Beleuchtungskörpern verschiedener Art besetzt.

Beurteilungen.

Zum Entwurf „Verkehrspolitik“

In der gestellten Aufgabe sind Höchstmaße angegeben. Damit ist angedeutet, daß die Maße der der Bebauung entzogenen Fläche herabgemindert werden können; wenn aber der Herr Verfasser das Längenmaß von $2 \cdot 125 = 250$ m auf der einen Seite um 41 m, auf der anderen um 27 m, zusammen 68 m, das sind mehr als 25 pCt., herunternetzt, so erscheint dies unzulässig, zumal der Herr Verfasser selbst zugibt, daß der Platz ein Luftreservoir bilden soll.

Es ist auch kein genügender Grund angegeben, weshalb an der östlichen und westlichen Schmalseite, unter Beibehaltung der Höchstmaße, nicht Parallelstraßen angelegt werden sollen, zumal die nahe den Häusern belegenen Straßen erheblich schmaler hätten angelegt werden können als Zufahrtsstraßen zu den Häusern, während die Hauptverkehrsstraßen die jetzt projektierte Lage und Breite von 12,5 m behalten hätten. Es wäre auf diese Weise vielleicht sogar eine recht hübsche Lösung der Aufgabe gefunden worden.

Die Verlegung der Gleise auf den großen Platz und die Abzweigung nach den einzelnen Richtungen ebendasselbst ist an sich recht günstig; jedoch bedingt diese Anordnung die Zusammenführung des gesamten Betriebes auf der Nordseite des Platzes und ist nicht einwandfrei, da auf einer Länge von kaum 50 m sämtliche Wagen verkehren müssen, und bei der geringsten Betriebsstörung der Gesamtbahnverkehr ruhen würde.

Die Einmündung der Straßen A und D auf die Ringstraße geschieht scharf unter einem rechten Winkel und wird dies zu Unzuträglichkeiten bei Fuhrwerks- und Autoverkehr Anlaß geben.

Zum Entwurf „Großstadtgrün“

Die Platzform ist eine angenehm, vornehm ruhige.

Den Häusern sind schöne Vorgärten vorgelegt. Die Bürgersteige haben genügende Breite.

Die Einmündung der Zufahrtsstraßen in die Ringstraße ist günstig gestaltet, doch hätten die scharfen Ecken an der Einmündung der Straße a in die Ringstraße vermieden werden können, was aber leicht zu ändern ist.

Der Fuhrwerksverkehr wird, bei Anordnung des Rechtsfahrens, sich glatt abwickeln.

Der Herr Verfasser sagt, er hätte den Versuch, die Gleise von der Ringstraße weg in den Platz zu verlegen wegen starker Gefährdung des Fußgängerverkehrs aufgegeben. Dem wäre doch leicht abzuhelpfen gewesen, wenn die Gleise ein ganz selbständiges, durch kleine Gitter abgetrenntes Bett erhalten hätten. Es hätte sicher nichts geschadet, wenn die Breite der Ringstraße um eine Gleisbreite verschmälert, und ebenso der Platz um die zweite Gleisbreite verkleinert worden wäre. Ein außen um dieses Gleispaar herumgeführter schmaler Schutzstreifen hätte dann auch noch dazu beigetragen, den elektrischen Verkehr von dem anderen Fuhrwerksverkehr völlig zu trennen.

Die geplante Anordnung der Gleise bedingt ebenso wie beim Projekt „Verkehrspolitik“ eine Zusammenführung des Gesamtbetriebes auf der Nordseite bei einer dazu disponiblen Länge der Gleise von kaum 50 m. Sie ist daher nicht empfehlenswert.

Die Umwege für den Fuhrwerks- und Fußgängerverkehr um den ganzen Platz herum sind zu groß bemessen.

Zum Entwurf „Rechts fahren“.

Das Oval des Platzes, das an der einen Seite etwas stumpfer ist als auf der anderen, ist eine angenehme Form.

Es sind Vorgärten angeordnet; die Bürgersteige haben genügende Breite, auch die Breite der Ringstraße mit 15 bzw. 16 und 17 m in den scharfen Kurven ist reichlich bemessen.

Die Bearbeitung der Einzelteile des Schmuckplatzes ist eine sehr liebevolle und eingehende zu nennen. Davon legt auch die beigelegte Variante zum Platzmittelpunkt Zeugnis ab.

Die Abwicklung des elektrischen Verkehrs in einem Kreise ist an sich sehr hübsch durchdacht. Daß dies aber auf dem Schmuckplatz geschieht, ist sehr zu bedauern.

Wie jeder Platz, soll dieser zum Aufenthalt und ruhigen Genießen dienen.

Das Durchschneiden sämtlicher Bahnlinien und der Ringbetrieb ist dazu aber nicht geeignet.

Das Ueberschreiten der Gleise, um in das Zentrum zu gelangen, ist nicht ungefährlich.

Die Umwege für den Fuhrwerksverkehr um den ganzen Platz herum sind zu groß bemessen.

Zum Entwurf „Interessenvereinigung“

Die gewählte sechseckige Form der Platzanlage ist eine gefällige.

Die Breite der Ringstraßen mit 12,5 m ist mit Rücksicht darauf, daß sie hauptsächlich nur dem Verkehre A—D dienen sollen, genügend groß bemessen.

Infolge der Durchquerung sämtlicher Bahnlinien wird der Schmuckplatz in viele kleinere Teile zerlegt.

Der Herr Verfasser sagt aber in dem Schlußsatze seines Erläuterungsberichtes, daß er die Gleise A—D mehr an die Peripherie des Schmuckplatzes heranziehen könne, dann gewönne der Platz an Geschlossenheit. Dem ist durchaus beizupflichten, und es ist eine sehr gute Lösung, wenn jedes Gleis für sich in besonderem Bett, von Straße und Platz abgetrennt, um den Platz herumgeführt wird.

Dadurch, daß die beiden anderen Linien B—E und C—F quer über den Platz geführt werden, ist es ermöglicht, mit nur zwei Weichenverbindungen auszukommen und sonst nur einfache Schienenkreuzungen zu erhalten; der Bahnbetrieb gewinnt dadurch an Sicherheit, und der Betrieb der einen Linie ist nicht abhängig von dem einer anderen.

Die Plangestaltung der einzelnen Teile des Platzes ist eine freundliche und wohl durchdachte und würde sich auch, nach Verschiebung der Ringgleise mehr nach der Peripherie hin, nur wenig ändern.

Zu bedauern ist, daß der Herr Verfasser nicht auf den Gedanken gekommen zu sein scheint, die Gleise der Linie B—E etwa 50 m vor Einmündung in die Ringstraße zusammen zu fassen und als Unterpflasterbahn unter der Ringstraße und den Platz hindurchzuführen.

Durch Aufstellung einer kleinen Verkaufshalle, einer Bedürfnisanstalt und einer Wartehalle ist auch für Bequemlichkeit des Publikums und der Angestellten der Bahn gesorgt.

Für die Beleuchtung des gesamten großen Platzes hat Verfasser durch Aufstellen verschieden gearteter Beleuchtungskörper angelegentlichst Sorge getragen.

Der Entwurf ist mit großer Sorgfalt durchgearbeitet.

Bei der Beurteilung wurde dem Entwurfe „Interessenvereinigung“, Verfasser Herr Stadtbaumeister a. D. Albert Kos in Cottbus, ein Vereinsandenken zuerkannt.

Der gegenwärtige Stand der Arbeiterfrage

von Professor Dr. Herkner, Charlottenburg

Auszugsweise Wiedergabe der Vorträge, welche auf Veranlassung des Studienausschusses im Architekten-Verein zu Berlin gehalten wurden

Schluß aus Nr. 9, Seite 52

B. Deutsche Gewerkschaftsbewegung. In Deutschland entwickelten sich mit den 60er Jahren Berufsvereine im Anschlusse an politische Parteien. Die Sozialdemokratie gründete „Gewerkschaften“, die Fortschrittspartei „Gewerkvereine“ (Hirsch-Duncker), das Zentrum seit den 90er Jahren „Christliche Gewerkschaften“. Großer Aufschwung im letzten Jahrzehnt. Freie Gewerkschaften 1906: 1 689 785 Mitglieder, 25 Millionen Mark Vermögen; christliche Gewerkschaften 1906: 215 884, Vermögen 1,25 Millionen Mark, Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine 1905: 115 097 Mitglieder, 3,5 Millionen Mark Vermögen.

a) Innere Organisation der deutschen Berufsvereine. a) Rechtsstellung. Als Vereine unterstanden die Berufsvereine bis 1908 der partikularen Vereinsgesetzgebung, die namentlich in Preußen, Bayern und Sachsen erhebliche Hindernisse einschloß: bis zum Reichsnotvereinsgesetz von 1899 Verbot für die einzelnen Vereine miteinander in Verbindung zu treten, sodann Einreichung der Mitgliederlisten, Ausschluß von Frauen und jugendlichen Personen. Einheitliche Grundlage durch das liberale Reichsvereinsgesetz von 1908. Reichsgewerbeordnung gestattet Koalitionen, erklärt sie aber für unverbindlich und stellt die Nötigung ausgeübt zur Unterstützung der Koalition unter besondere Strafen (§§ 152, 153). Außerdem zeitweise Verwertung des Erpressungsparagraphen des Allgemeinen Strafrechts (§ 253) gegen Androhung von Streiks. Zivilrechtliche Stellung durch Bürgerliches Gesetzbuch §§ 21, 55—79, 705—740 geregelt. Nach § 50 der Zivilprozeßordnung können auch die nicht eingetragenen, unter dem Gesellschaftsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches stehenden Vereine ebenso wie rechtsfähige Vereine verklagt werden. Versuch der Reichsregierung durch Entwurf vom 2. November 1906 die Erlangung der Rechtsfähigkeit den Vereinen zu erleichtern.

β) Verfassungsprobleme. Entweder Zusammenfassung der Arbeiter der gleichen Berufsspezialität nach dem Grundsatz der „Branchenorganisation“, oder der Arbeiter der gleichen Industrie in „Industrieverbänden“. Straffe Zentralisation. Oertliche und regionale Verwaltungsstellen sind in bezug auf leitendes Personal und Finanzen vom Zentralvorstande abhängig. Wachsende Bedeutung, aber materiell üble Lage des gewerkschaftlichen Beamtentums. Lokaler Zusammenschluß der Ortsvereine verschiedener Berufsorganisationen in Gewerkschaftskartellen. Beseitigung ihres Einflusses auf die Lohnbewegungen, aber wichtig als Träger der Arbeitersekretariate (1907: 96). Als nationale Vereinigungspunkte dienen Gewerkschaftskongreß und Gewerkschaftskommission.

γ) Pflichten und Rechte der Mitglieder. Eintrittsgelder und Wochenbeiträge (50 Pfg. bis 1 Mk.); nicht formelle, aber faktische Verpflichtung zur parteipolitischen Betätigung im Sinne der die betreffende Bewegung unterstützenden Partei. Unterstützungen bei Reisen und Umzug, Erwerbslosigkeit, Todesfällen, Maßregelung, Arbeitskämpfen und Rechtsstreitigkeiten.

b) Der Streik. Die Sperre als vorbereitende Maßregel. Leitung der Bewegungen und Kämpfe durch die Zentralvorstände, wenigstens nach den Vorschriften der Streikreglements. Tatsächlich werden diese oft übertreten, namentlich in bezug auf die Auszahlung von Streikunterstützungen. Zur Vermeidung des Streikbruches erhalten ent-

gegen den Vorschriften viele Unterstützung, die erst während der Bewegung der Organisation beitreten. Auch der Einfluß der Massenversammlungen tritt oft in schädlicher Weise zutage. Fortschritt aber insofern, als jetzt schon circa 90—95 % der Kosten durch die beteiligte Organisation getragen werden, während es früher (1892 bis 1896) nur 24—48 % waren. In bezug auf Mitgliederzahl und Finanzen unvollkommen entwickelte Verbände suchen oft durch Terrorismus gegen die „Streikbrecher“ ihrer Sache zum Siege zu verhelfen. Absoluter Schutz der Arbeitswilligen durch den Staat liegt im wahren Interesse der Arbeiterverbände selbst. Andernfalls tritt Vernachlässigung des inneren Ausbaues, leichtfertige Inszenierung von Streiks, wachsende Erbitterung der öffentlichen Meinung gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen auf. Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen gegen Streikausschreitungen in den Kantonen Zürich und Bern 1908. Anarchistische Propaganda für Sabotage, d. h. verbrecherische Schädigungen der Betriebseinrichtungen, um die Arbeitgeber zur Erfüllung der gestellten Forderungen zu gewinnen („direkte Aktion“). Trotz erster Gefahren bildet die Gewerkschaftsbewegung doch ein wertvolles Mittel zur Einordnung der Arbeiterklasse in die Staatsgemeinschaft. Wer täglich den Gegenwartsaufgaben seine beste Kraft zuwendet, wer wachsende Erfolge erblühen sieht, hört tatsächlich auf orthodoxer, revolutionärer Sozialist zu sein, so wenig ihm selbst die Umwandlung immer zum klaren Bewußtsein kommt und so wenig er die Umwandlung offen zugestehen mag.

c) Die Arbeitgeberverbände. Während ursprünglich die Interessenverbände der Unternehmer auch die besonderen Interessen der Unternehmer als Arbeitgeber wahrzunehmen pflegten, hat die wachsende Bedeutung der Arbeiterberufsvereine in neuerer Zeit auch die deutschen Arbeitgeber zu entsprechenden Gegenorganisationen genötigt. An Stelle des früher beliebten lokalen Zusammenschlusses der Arbeitgeber verschiedener Berufe treten mehr und mehr auf streng beruflicher Grundlage aufgebaute Verbände. In einzelnen Gewerben (Baugewerbe, Metallindustrie, Buchdruck, Schneiderei) bestehen bereits Organisationen für das ganze Reichsgebiet. Infolge des Crimmitschauer Weberstreikes (Winter 1903/04) haben auch die Arbeitgeberorganisationen verschiedener Berufe untereinander Fühlung genommen, teils unter Führung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller („Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände“), teils unter Führung des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller („Verein Deutscher Arbeitgeberverbände“). Der Beitritt zu den Arbeitgeberverbänden steht den Berufsangehörigen in der Regel offen, ausgenommen die bereits von Kämpfen erfaßten Firmen. Der Austritt kann nur nach längerer Kündigung erfolgen; während eines Kampfes ruht das Recht des Austrittes. Wegen des § 152 der Gewerbeordnung können Arbeitgeberverbände nur durch Hinterlegung von Werten, die in das Eigentum des Verbandes übergehen, die Geldstrafen, welche gegen verbandswidriges Verhalten der Mitglieder vorgesehen sind, sichern. Die Beiträge werden meist nach der Jahreslohnsumme der Firma bemessen (1/2 %—1 %). Die Verbände bezwecken entweder die prinzipielle Bekämpfung und Vernichtung der gegenüberstehenden Arbeiterorganisationen (Ablehnung jeder Verhandlung mit Funktionären der Arbeiterverbände, Maßregelung der unliebsam in der gewerkschaftlichen Be-

wegung hervorgetretenen Arbeiter durch die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber, durch „schwarze Listen“, oder die Wahrnehmung der Arbeitgeberinteressen gegenüber den Arbeiterverbänden durch Unterstützung der von Streiks betroffenen Mitglieder (Versendung von Listen mit den Namen der streikenden Arbeiter, um deren Beschäftigung durch Verbandsmitglieder auszuschließen; Zuweisungen von Arbeitslosen durch die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber, wobei Arbeiter, welche den Eintritt ablehnen, als Streikende behandelt werden; Ausführung der Aufträge der vom Streik betroffenen Firmen; Durchsetzung der Streikklausel in Lieferungsverträgen; Kundenschutzverträge; Prozentual- oder Totalaussperrungen; Streikschadenversicherung) oder endlich die Regelung der Arbeitsbedingungen im Einvernehmen mit den Arbeiterverbänden durch Arbeitsstarifverträge.

d) Arbeitsstarifverträge sind keine Dienst- oder Werkverträge, sondern Vereinbarungen, durch welche zunächst die Mitglieder bestimmter Verbände sich verpflichten, den Individualverträgen einen tarifgemäßen Inhalt zu geben. Oft überschreitet aber die Geltung des Tarifs die Verbandsgrenzen insofern, als die Arbeitgeber auch nicht-organisierten oder anders organisierten Arbeitern die tarifmäßigen Arbeitsbedingungen zugestehen und organisierte Arbeiter auch von nicht organisierten Arbeitgebern die Einhaltung des Tarifes fordern. Die Tarifverträge bahnen das Prinzip des Verbandsverkehrs an, durch dessen Anerkennung organisierte Arbeitgeber wie Arbeiter ihre Macht gegenüber den Outsiders verstärken (Trade-Alliances in England; Ansätze in der Tarifgemeinschaft des deutschen Buchdruckgewerbes). Der Hauptvorteil der Tarifverträge liegt für die Arbeitgeber in der Sicherheit, durch Arbeitskämpfe innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nicht gestört zu werden, für die Arbeiter in der Anerkennung, welche damit ihrer Organisation und ihrem Mitbestimmungsrechte bei der Regelung der Arbeitsbedingungen zuteil wird.

5. Der Kampf der revolutionären und der reformistischen Tendenzen in der deutschen Sozialdemokratie.

A) Seit der Vereinigung der „Lassalleaner“ und der „Internationalen“ in Gotha 1875 überwiegen der durch die Internationalen vertretenen revolutionären Taktik. Folge: Ausnahmegesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie von 1878 bis 1890. Schwierigkeiten und Gefahren der Ausnahmegesetzgebung: Diskreditierung der staatlichen Leistungen auf sozialem Gebiete, Unmöglichkeit der scharfen Trennung zwischen selbständiger, berechtigter Wahrnehmung von Arbeiterinteressen und sozialdemokratischen Bestrebungen, Ausbildung eines Märtyrertums durch Ungeschick und Ueber-eifer untergeordneter Polizeiorgane, Verdrängung der Agitation auf

unterirdische anarchistische und terroristische Wege, Unterbindung der reformistischen Bestrebungen innerhalb der Sozialdemokratie selbst.

B) Träger reformistischer Bestrebungen.

a) Theoretiker. Eduard Bernsteins Revisionismus. Da die ökonomische Entwicklung die Voraussetzungen für eine sozialistische Ordnung noch nicht geschaffen, kann nach der Lehre von Marx selbst eine sozialistische Revolution ihr Ziel nicht realisieren, sondern nur den Verlauf der ökonomischen Entwicklung stören. Die Hebung der Arbeiterklasse durch Reformen führt zur Befestigung des Kapitalismus. Auch die Demokratie gibt der Lohnarbeiterklasse noch nicht die Herrschaft. Tatsächlich ist die Sozialdemokratie bereits eine demokratisch-sozialistische Reformpartei, sie hat aber nicht den Mut sich zu dem, was sie geworden ist, offen zu bekennen. Ähnliche Gedankengänge bei David, Calwer, Schippel, Conrad Schmidt, Südekum.

b) Politiker. G. v. Vollmar tritt für Budgetbewilligung, Bauernpolitik, Staatssozialismus, Eintritt in das Reichstagspräsidium und Beseitigung des antimonarchischen Charakters ein. Ähnliche Stellungnahme vieler in den deutschen Landtagen tätigen Sozialdemokraten.

c) Gewerkschaftsführer. Gewerkschaftliche Betätigung sucht Erfolge im Gegenwartsstaate zu erzielen, führt zu positiver Wirksamkeit und besserer Einschätzung der realen Mächte des Lebens, läßt das Interesse an revolutionären, utopistischen Unternehmungen erkalten. Wandel in der Machtstellung der gewerkschaftlichen und politischen Organisation. 1907 besaßen die Gewerkschaften 1 873 146 Mitglieder und 33 Millionen Vermögen, die Partei 530 466 Mitglieder und 1 360 418 Mark Vermögen. Vorstoß des Kölner Gewerkschaftskongresses 1905 gegen die in der Partei wegen der russischen Revolution betriebene Propaganda zugunsten eines Generalstreiks. Die Ausführung der vom Jenaer Parteitag in Aussicht genommenen Massenarbeitseinstellungen scheitert 1906 an dem Widerstande der Gewerkschaften. Diese lehnen auch die Unterstützung der Opfer der Maifeier ab, da diese einseitig von der Partei eingeführt worden ist.

C) Träger der revolutionären Tendenzen. Die älteren norddeutschen Politiker wie Bobel und Singer, ferner marxistische Epigonen wie K. Kautsky und die russisch-polnisch-jüdischen Elemente (Rosa Luxemburg, Parvus).

Litteratur: Sombart, Die gewerbliche Arbeiterfrage. Sammlung Göschel. Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung im XIX. Jahrhundert. 6. Aufl. 1908. Wenck, Geschichte und Ziele der deutschen Sozialpolitik. Leipzig 1908. Herkner, Die Arbeiterfrage. 5. Aufl. Berlin 1908.

Vermischtes

Haus der Abgeordneten 24. Sitzung am 19. Februar 1910

(Etat des Finanzministeriums)

Wallenborn, Berichterstatter (Zentr.): Meine Herren, bei Kap. 58 Tit. 1 werden 15 neue Regierungsratstellen gefordert. Mit der Besprechung dieser Forderung verband sich wie alljährlich in der Budgetkommission auch eine Besprechung des Verhältnisses der etatsmäßigen zu den außeretatsmäßigen Mitgliedern der Regierungen und über die Wartezeit der Regierungsmitglieder. Der Herr Finanzminister gab zu Protokoll der Budgetkommission eine Erklärung ab, wonach die Zahl der etatsmäßigen Regierungsmitglieder nach Kap. 58 Tit. 1 für 1909 678, die der außeretatsmäßigen Mitglieder 599 betrage, und die Zahl der außeretatsmäßigen Regierungsmitglieder und der Assessoren, soweit sie bei der Regierung beschäftigt werden, 327 betrage, nämlich 102 Regierungsmitglieder und 225 Assessoren. Die Zahl der außeretatsmäßigen Regierungsmitglieder, soweit sie bei der Regierung beschäftigt werden, verhalte sich zu der Gesamtzahl der etatsmäßigen Regierungsmitglieder wie 1:2,07, im vorigen Jahre wie 1:2,2. Am 1. Januar 1910 hätten 6 außeretatsmäßige Regierungsräte etatsmäßige Stellen erhalten, und zwar der dienstälteste mit einem Assessorendienstalter von 10 Jahren 9 Monaten, der dienstjüngste mit einem solchen von 10 Jahren 8 Monaten. Aus dem Jahrgang 1899 bleiben noch 25 Regierungsräte am 1. April 1910 ohne etatsmäßige Stellen übrig. Rechne man, daß im Etatsjahr 1910 infolge natürlichen Abgangs rund 24 Stellen frei würden, die für die außeretatsmäßigen Regierungsmitglieder verfügbar würden, so würden im Etatsjahr 1910 noch nicht einmal alle 25 Regierungsräte aus dem Jahre 1899 zur Anstellung kommen. Am Schlusse des Etatsjahres 1910 würde dann der älteste außeretatsmäßige Regierungsrat ein Assessorendienstalter von 11¼ Jahren haben. Wenn dagegen diese 15 Stellen neu geschaffen werden, so würde am Schlusse des Etatsjahres der älteste außeretatsmäßige Regierungsrat ein Assessorendienstalter von 10 Jahren 7 Monaten haben. Es wurde auch noch darauf hingewiesen, daß die Schaffung dieser 15 Stellen erfolgen könne ohne jede Beeinflussung der künftigen Verwaltungsreform, und von dem Vertreter des Ministers des Innern wurde dringend um die Bewilligung dieser 15 Stellen gebeten, namentlich auch mit dem Hinweis darauf, daß im Osten eine größere Zahl von außeretatsmäßigen Regierungsmitgliedern sich befände, weil der Zug nach dem Westen auch in diesen Kreisen sehr stark sei; es seien im Osten 48,2% der Re-

gierungsratsstellen außeretatsmäßig, dagegen westlich der Elbe nur 27% nicht etatsmäßig. Um dieses Mißverhältnis einigermaßen auszugleichen, und um auch im Osten die Regierungsräte länger an Ort und Stelle zu behalten, was sehr erwünscht sei, sei die Schaffung wenigstens dieser 15 Stellen notwendig. Es wurde auch noch darauf hingewiesen, daß sonst regelmäßig 30 Stellen in den Etat eingesetzt würden, daß im vorigen Jahre keine neue Stelle eingesetzt worden sei. Deshalb kam die Kommission zu dem Entschlusse, die Genehmigung dieser 15 neuen Stellen Ihnen zu empfehlen.

Vizepräsident Dr. Porsch: Die Besprechung ist geschlossen. Ich stelle die Bewilligung des Tit. 1 fest.

Das Staatsbauwesen in Bayern ist auf zwei Ministerien verteilt, das Ministerium für Verkehrsangelegenheiten, zu dem die Eisenbahnen und die Schifffahrt gehören, und das Ministerium des Innern, das den Hochbau, den Straßen- und Wasserbau (letzteren einschließlich der Flußkanalisierungen und der Flußhäfen) und den Kulturbau (Meliorationswesen) umfaßt.

Dem Ministerium des Innern sind die Regierungen und diesen die Hochbauämter, die Straßen- und Flußbauämter sowie die Kulturämter nachgeordnet. Im Ministerium hat die Bauabteilung einen Direktor und 11 Referenten, und zwar 4 Ministerialräte für Hochbau, 1 für Gewässerkunde, 2 für Straßen- und Flußbau, 1 für Kulturtechnik, 1 für Wasserkraftanlagen, 1 für Elektrotechnik und 1 als Hilfsarbeiter des Ministerialdirektors.

In den Regierungen sitzen Regierungsräte als hochbautechnische, straßen- und flußbautechnische und kulturbautechnische Referenten.

Die Baugeschäfte der Kreisgemeinden, die den preußischen Provinzen entsprechen, werden von Staatsbaubeamten besorgt; die nächst kleineren Verbände, die Distriktsgemeinden, welche den preußischen Kreisen entsprechen, haben ihre eigenen und als Ratgeber für die Hochbauten der kleineren Gemeinden, sowie für ihr ausgedehntes Straßennetz besondere Techniker, die unter Leitung der Bezirksamtänner stehen. Die letzteren entsprechen den preußischen Landräten und sind wie diese nichttechnische Beamte.

Die Zivilstaatsministerien der Justiz, der Finanz, des Äußeren und des Kultus verfügen über die Etats der ihren Zwecken dienenden Gebäude selbständig.